



Factsheet: Umgang mit persönlichen Daten, elektronische Medien

Dieses Factsheet wurde zusammen mit den revidierten Statuten am 19.01.2016 erstmalig genehmigt. Es kann jederzeit vom BI-Rat angepasst, genehmigt und neu kommuniziert werden.

1. persönliche Daten

- 1.1 Grundsätzlich gilt die Datenschutzerklärung der Pfadibewegung Schweiz, welche den Umgang mit persönlichen Daten beschreibt.
Diese ist einsehbar unter <https://dse-de.scouts.ch>.
- 1.2 Auf dem Etat werden zahlreiche persönliche, teils sensible Daten gepflegt. Diese sind nur für interne Zwecke bestimmt und sind daher - auch intern - mit Diskretion zu behandeln.
- 1.3 Mailadressen sollen nicht offenkundig verwendet werden, ausser es wird jemand persönlich angeschrieben. Für Mailversände richtet der Webmaster Verteilerlisten ein. Diese sind immer mit einem bcc-Verteiler zu versenden, um ein Offenlegen der Mailadressen zu verhindern.

2. Homepage

- 2.1 Als einzigen offiziellen Auftritt im Netz unterhält die Abteilung eine Homepage unter dem Domainname bischofstein.ch
- 2.2 Werden von Mitgliedern der Abteilung weitere elektronische Plattformen angelegt, resp. benutzt (z.B. Facebook, whatsapp-Gruppen etc), so haftet die Abteilung weder für deren Inhalt noch deren Gebrauch. Für Ersteller und Mitglieder dieser Plattformen gelten die AGB des jeweiligen Anbieters.
- 2.3 Grundsätzlich sollen über die veröffentlichten Angaben keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können. Zwecks Kontaktaufnahme mit den Abteilungs- und Stufenleiter/innen sowie den Vorstandsmitgliedern des APVs wird eine neutrale Weiterleitungsmailadresse (...@bischofstein) publiziert. Ergänzend kann eine Telefonnummer angegeben werden.

3. Photos

- 3.1 Auf der Homepage werden Photos von Anlässen der Abteilung Bischofstein veröffentlicht. Die Auswahl der Photos hat sorgfältig zu erfolgen und darf die gezeigten Personen nicht diskriminierend darstellen. Auf Verlangen muss eine Photo entfernt werden.
- 3.2 Mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaft wird der Veröffentlichung von Photos zugestimmt. In der Zeit davor sowie an Anlässen mit "erweitertem Publikum" (z.B. BI-Tag, Waldweihnacht mit Eltern, Geschwistern) gilt die Vermutung, dass sich eine teilnehmende Person mit den Aktivitäten der Abteilung identifiziert und somit mit einer Veröffentlichung einverstanden ist.